

Gesuch um Erteilung von Exportschilder

Angaben Fahrzeughalter

Name / Vorname	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Heimatstaat	
Geburtsdatum	
Telefon-Nr.	

Angaben einzulösendes Fahrzeug

Marke / Typ	
Stamnummer	

Benötigte Unterlagen

Für die Zulassung des Fahrzeuges benötigen wir folgende Unterlagen von der Person, die das Fahrzeug ins Ausland überführt:

- Original Fahrzeugausweis
- Gültige Original-Ausweise: Pass oder ID und Führerausweis
- Zusätzliche Vollmacht, wenn die Zulassung auf eine Drittperson erfolgt
- Formular Nr. 25 - Bestätigung Betriebssicherheit, sofern das Fahrzeug älter als 10 Jahre ist und mehr als 2 Jahre nicht geprüft wurde. Ausnahmen: Gesellschaftswagen, Lastwagen, Sattelschlepper und Anhänger über 3.5 t benötigen eine Betriebssicherheitsbestätigung, wenn die letzte Prüfung mehr als 1 Jahr zurückliegt.

Hinweise

- Die Kosten sind bei der Einlösung zu begleichen: Bar (CHF), Maestro- oder Postcard.
- Unverzollte Fahrzeuge werden nur mit der Zustimmung der schweizerischen Zollbehörde immatrikuliert.
- Die Gültigkeitsdauer beträgt ab Bezugsdatum maximal 35 Tage und ist auf das Ende des Monats befristet. (Beträgt die Restdauer des Monats vier oder weniger Kalendertage, ist eine Befristung bis Ende des folgenden Monats möglich.)
- Bei der Export-Einlösung treten Sie unserer Kollektiv-Haftpflichtversicherung bei. Zusätzlich kann die internationale Versicherungskarte gelöst werden.
- Ab dem 16. des Monats ist die Kollektiv-Haftpflichtversicherung ermässigt.
- Exportschilder können nach Verfall entsorgt werden.

Die Richtigkeit der obigen Angaben bescheinigt:

Ort/Datum

Unterschrift **Fahrzeughalter**

Strafbestimmungen

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis oder eine Bewilligung erschleicht, wird bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).